

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 23. Juni 2015
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:17 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Färber, Sabrina

Gigliotti, Gisella

Hofschuster, Thomas

Hoiß, Günter

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Olschowsky, Christian

Ostermeier, Maria

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

Schemel, Benjamin

Sengl, Manfred Dr.

Sippel, Dorothea

Stricker, Hans-Georg

Strobl-Viehhauser, Sonja

Unglert, Theresa

von Hagen, Michaela

Weber, Petra

Weiß, Ramona

Wiesner, Marga

Wuschig, Wolfgang

ab TOP 4 anwesend

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald

Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Hoffmann, Jean

Verwaltung

Hofmann, Anja

Schmeiser, Beatrix

Westmeier-Dilg, Alke

Winter, Klaus

Gäste

Primke, Annette

Abwesende und entschuldigte Personen:

Dritter Bürgermeister

Salcher, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Matthes, Sigrun Dr.

Winberger, Lydia

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Planung und Errichtung weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen	2015/0059
TOP 5	Alte Schule Puchheim-Bahnhof - Nutzungsänderung hier: Projektgenehmigung Gesamtmaßnahme	2015/0073
TOP 6	Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Puch- heim	2015/0058
TOP 7	Änderung der Sportförderrichtlinien	2015/0044
TOP 8	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Gewerk Baumeister I	2015/0067
TOP 9	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Gewerk Elektroarbeiten	2015/0068
TOP 10	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Gewerk Sanitär	2015/0069
TOP 11	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Gewerk Heizung	2015/0070
TOP 12	Sportzentrum - Energetische Sanierung Vergabe: Elektro	2015/0071
TOP 13	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis. Zu den Protokollen der Stadtrats-sitzungen vom 24.03.2015, 21.04.2015 und 19.05.2015 gab es keine Einwendungen. Der Vorsitzende stellte hierauf ohne Widerspruch fest, dass die Niederschriften genehmigt seien. Zudem gratulierte der Vorsitzende allen Stadräten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Der Vorsitzende beglückwünschte außerdem StRin Schwarzmann zur Hochzeit und gab deren Namensän-derung in Frau von Hagen bekannt.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende gab bekannt, dass er für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung im Sportzentrum“ für das Gewerk Schreiner- und Verglasungsarbeiten eine dringliche Anordnung vornehmen musste. Die Anordnung sei zu erteilen gewesen, um die Lieferfristen für das Material einhalten zu können und somit die Arbeiten während der Sommerferien zu ermöglichen. Den Zuschlag erhielt nach öffentlicher Aus-schreibung die Schreinerei Peter Knupfer aus Dertingen zu einem Bruttopreis von 101.126,20 € als günstigster Bieter.

Der Vorsitzende kündigte ferner an, dass die Ausschreibung des Gasbezuges für die städtischen Lie-genschaften über die Energieberatungsfirma Eta für fossiles Gas und für die Bezugsdauer von 3 Jahren nun erfolgen solle. Herr Heitmeir ergänzte hierzu, dass die Beratungsfirma die Ausschreibungsvariante: Bezug von 2 Jahren mit Option der Verlängerung um weitere 2 Jahre vorgeschlagen werde. Lt. Herrn Heitmeir bedeute aber eine Option, dass nach 2 Jahren der Markt neu erkundet werden müsste. Hierbei müsste geprüft werden, ob der aktuelle Anbieter noch der Günstigste wäre. Dieser Aufwand würde einer erneuten Ausschreibung gleich kommen, so dass die Verwaltung eine Ausschreibung über den Bezug von 3 Jahren empfehle.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Puchheim von der Gebietskulisse der künftigen „Mietpreisbrem-se“ erfasst werde.

Weiter informierte der Vorsitzende, dass die Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung 2016 an alle Stadträtinnen und Stadträte gesendet wurde und die Anträge nun bei der Verwaltung gesammelt wür-den.

TOP 4 Planung und Errichtung weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Vorsitzende wies daraufhin, dass über die Beschlussvorlage bereits am 08.06.2015 im Sozialaus-schuss beraten wurde. Er erläuterte kurz das vierstufige Vorgehen und bat, aufgrund des dringenden Bedarfs von 75 Plätzen ab Januar 2016, der Beschlussvorlage zu zustimmen.

StR Dr. Sengl äußerte den Unmut seiner Fraktion über die Vorbereitung dieses Beschlusses und der Übermittlung der Daten- und Planungsgrundlagen im Vorfeld hierzu. Er forderte für die Zukunft fundiertere Planzahlen. Er stellte klar, dass auch aus seiner Sicht der vorgeschlagene Beschluss, auch aufgrund des Rechtsanspruches der Kinder, gefasst werden müsse.

In diesem Zusammenhang erörterte er den zusätzlichen Antrag seiner Fraktion.

Des Weiteren erklärte StR Dr. Sengl, dass die Zahl der Schulrücksteller mit 38 sehr hoch wäre und auch in den letzten Jahren hoch war. Hier bestünde lt. StR Dr. Sengl ein zusätzlicher Bedarf an Vorschulkinderbetreuung. Die hohe Zahl an Schulrückstellern habe Einfluss auf die Zahl der benötigten Kindergartenplätze und man müsse sich fragen warum dies so sei und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden können.

Der Vorsitzende stellte klar, dass der Grünen Fraktion im Vorfeld zur Sozialausschusssitzung Zahlenmaterial und im Nachgang hierzu ergänzende Zahlen zur Verfügung gestellt wurden, ausführlicheres Material läge auch der Verwaltung nicht vor. Er fügte an, dass es derzeit keine intensivere Sozialplanung gäbe und hierfür auch keine Kapazitäten frei wären. Nach den Entwicklungen im Frühjahr 2015 musste die Stadt Puchheim nun handeln, um den Bedarf an zusätzlichen Plätzen 2016 zu decken.

StR Dr. Koch bemängelte, dass zwar im Sozialausschuss über die Sitzungsvorlage beraten wurden, jedoch diese Vorberatung keinen Einfluss auf die vorliegende Beschlussvorlage genommen habe. Er hätte sich gewünscht, dass auch die anderen Fraktionen das den Grünen gelieferte Zahlenmaterial unaufgefordert bekommen hätten. StR Dr. Koch stellte in der Folge den abgeänderten Beschlussvorschlag seiner Fraktion dar. Die Einrichtung von Vorschulgruppen und Angeboten für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf solle kurzfristig verwirklicht werden. Weiter müsste es aus Sicht der Fraktion ubp Gewerbeobjekte geben, die besser geeignet wären als der Umbau der Alten Schule, zumal durch den provisorischen Umbau die Stadtmitte-Planung verschoben werden würde. In der Folge betonte StR Dr. Koch, dass es wichtig sei eine fundierte Sozialplanung vorzulegen um ein belastbares Entwicklungskonzept für ganz Puchheim darzulegen und um Trends zu verdeutlichen, hierzu solle jährlich Bericht erstattet werden.

StR Leone äußerte das Erstaunen seiner Fraktion über die hohe Zahl an zusätzlichem Bedarf an Plätzen. Vorausplanungen seien hier schwierig. Er gab zu Bedenken, dass künftig auch das Thema Flüchtlinge und die Betreuung der Flüchtlingskinder Beachtung finden müsse. Aus seiner Sicht sei es schwer einzuschätzen wie die Entwicklung in den kommenden Jahren sein wird, da dies abhängig von der Nachverdichtung und Ausweisung von neuen Baugebieten in Puchheim sei. Auch sei derzeit noch unklar wie sich die Umsetzung der Ganztagschule auf die nachschulische Betreuung auswirke. Daher sei die Einstellung einer Sozialplanerin bzw. eines Sozialplaners ein guter Schritt, um nicht mehr nur zu reagieren, sondern eine Stadtentwicklung und Kinderbetreuungsplanung voran zu treiben. Aus Sicht der SPD Fraktion sei der Umbau der Alten Schule unter den gegebenen Umständen die am besten geeignete Übergangslösung.

StR Hofschuster schloss sich seinem Vorredner an und führte aus, dass der erhöhte Bedarf kein singuläres Problem von Puchheim, sondern auch eines der umliegenden Gemeinden sei. Positiv sei in Puchheim, dass hier auch kurzfristige Lösungen gefunden werden. Er ergänzte, dass es wichtig sei festzuhalten, welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Aufwand in den nächsten Jahren verwirklicht werden sollen, und hierzu eine auch eine Prioritätenliste zu erstellen.

Auch für StR Burkhart war unstrittig, dass weitere Betreuungsplätze benötigt werden. Er gab aber auch zu bedenken, dass der Baulärm bei der Umsetzung der Ortsmittenumgestaltung für die Kinder beachtlich sein werde. Auch müsse daran gedacht werden, dass der Kindergarten in Puchheim Ort Maria Himmelfahrt sanierungs- und erweiterungsbedürftig sei. Alternativ würde die Fraktion der Freien Wähler

eine Containerlösung bevorzugen. Der Vorsitzende erwiderte, dass die Alte Schule in 3-4 Jahren wieder zurückgebaut werde und daher kein Baulärm auf die Kinder zukäme. Auch sei die Sanierung bzw. Aufstockung des Kindergartens in Puchheim Ort im Fokus der Stadtverwaltung, hier müsse jedoch der Träger die notwendigen Schritte einleiten.

Weiter führte der Vorsitzende aus, dass nach anderen geeigneteren Immobilien gesucht wurde, allerdings sei es aus baurechtlichen Gründen schwierig, in einem Gewerbegebiet einen Kindergarten zu installieren. Hier wäre eine Nutzungsänderung notwendig, diese sei aber in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar, auch fehle es im Gewerbegebiet an den notwendigen Grünanlagen. Eine Containerlösung als Alternative zum Umbau der Alten Schule schloss der Vorsitzende aus.

In der Folge wurde zunächst über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage einzeln abgestimmt.

Beschluss

Übergangsweise sind zusätzliche Kindergartenplätze in den Kindergärten Regenbogen und Farbenspiel einzurichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

Die Alte Schule Puchheim-Bahnhof ist für den Betrieb eines dreigruppigen Kindergartens so herzurichten, dass im ersten Quartal 2016 die Eröffnung erfolgen kann. Die Nutzung ist zunächst auf drei bis vier Jahre ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 6 Anwesend 25 Befangen 0

Im Baugebiet Wohnpark Roggenstein soll ein weiteres Kinderhaus mit ca. fünf Regelgruppen entstehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0

Die Verwaltung holt sich zusätzliche Informationen zu den Voraussetzungen und zum Bedarf für den Bau eines weiteren Kinderhauses ein, das neben einer Vorschulgruppe auch Angebote für Kinder mit besonderem, ggf. auch heilpädagogischen Förderbedarf unterbreiten soll.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 5 Anwesend 26 Befangen 0

Im Nachgang wurden die ergänzenden Anträge der Fraktionen zur Beschlussvorlage abgestimmt.

1. Antrag der ubp-Fraktion: Die Verwaltung legt so schnell wie möglich ein belastbares Entwicklungskonzept für Kindertagesstätten für die gesamte Stadt Puchheim vor, in dem auf Faktoren wie Geburtenentwicklung, Zu- und Wegzug von Kindern im Kindergartenalter, Schulrücksteller und lokale Bedarfsschwerpunkte eingegangen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26 Befangen 0

2. Antrag von ubp und Grünen: Die Verwaltung berichtet regelmäßig im Rahmen der Sozialberichtserstattung über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten, Grundschulen und nachschulische Betreuungseinrichtungen, sowie über die absehbare weitere Entwicklung in den nächsten Jahren.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26 Befangen 0

3. Antrag Grüne: Die Verwaltung lädt im Herbst 2015 zum runden Tisch „Schulrückstellungen“ ein.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26 Befangen 0

TOP 5 Alte Schule Puchheim-Bahnhof - Nutzungsänderung hier: Projektgenehmigung Gesamtmaßnahme

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Beschlussvorlage und teilte mit, dass die hierfür notwendige, außerplanmäßige Mittelbeschaffung aus Teilen der Machbarkeitsstudie und der Schwimmbadsanierung ermöglicht wird. Er übergab in der Folge das Wort an Frau Primke.

Primke erklärte den Grundriss ihres Arbeitsplanes. Das Gebäude sei für den Umbau in eine Kindertagesstätte geeignet, da keine größeren Umbauarbeiten notwendig seien. Primke zeigte die geplanten Veränderungen der einzelnen Räume auf. Auch für die künftige Nutzung seien die Einhausung des Treppenhauses, die Schaffung eines zweiten Fluchtweges mit neuer Außentür sowie eine Rauchschutztür notwendig. Der Keller solle als Lager für den Kindergarten genutzt werden. Hingegen werde der Speicher, da hier ein Fluchtweg fehle, aus brandschutztechnischen Gründen ungenutzt bleiben. Der gesamte Brandschutz wurde bereits mit dem Landratsamt abgeklärt.

StRin von Hagen erfragte ob in der Außenanlage ein geeigneter Sonnenschutz eingeplant wurde. Primke antwortete darauf, dass sie hierzu keine Stellung nehmen könne, fügte aber an, dass der vorhandene Baumbestand möglicherweise einen ausreichenden Sonnenschutz darstelle.

StR Wuschig wollte wissen, ob die Außentreppe als Fluchtweg nur für die Dauer der Kindergartennutzung oder dauerhaft. Des Weiteren äußerte er, dass diese Treppe das Bild des Hauses negativ beeinflusse. Primke merkte an, dass es aufgrund der vorhandenen Kellertreppe keine andere Möglichkeit gäbe, aber die Außentreppe nicht an der Schaufassade liege und daher optisch nicht übermäßig ins Gewicht falle. Möglich sei es jedoch, die Treppe nach hinten zu verlegen und dann näher an das Gebäude anzugliedern. StR Wuschig erfragte, ob abgeschätzt werden könne welche Kosten des Umbaus bei der späteren Nutzung erneut anfallen würden. Primke erwiderte, dass diese Berechnung nicht gemacht wurde, aber die weitere Nutzung des Gebäudes im Fokus stehe. Der Vorsitzende ergänzte, dass es einen Kostenspiegel gäbe und dass einige bauliche Veränderungen weiter genutzt werden könnten.

StRin Kamleiter wollte wissen, ob auch der Keller genutzt werden könnte. Lt. Primke ist der Keller feucht, zwei Räume sollen als Lager genutzt werden, diese werden neu gestrichen. Dies sei allerdings lediglich eine temporäre Verbesserung. Der Vorsitzende ergänzte, dass für den Keller keine Sanierung oder Umbau, sondern nur Instandsetzung geplant sei.

StRin Gigliotti merkte an, dass zumindest der Zugang zum Erdgeschoss barrierefrei ermöglicht werden sollte. In der Folge wurde über die Möglichkeit, eine Hebebühne bzw. eine Rampe zu installieren, diskutiert. Primke erläuterte, dass im Vorfeld eine Rampe bereits angedacht wurde, wegen der Länge wäre diese aber mit hohen Kosten verbunden. Auch die Installation eines temporären Aufzugs sei nicht

günstig, würde aber wohl noch ins Budget passen. Es wurde angeregt, dass der Bau einer Rampe bzw. eines Lastenaufzugs nochmals durch die Architektin geprüft werden solle.

StRin Eger erfragte bis wann die Baumaßnahmen abgeschlossen sein werden. Hierauf antwortete Frau Primke, dass die notwendigen Pläne vorlägen, die Baugenehmigung wie auch die erforderlichen Ausschreibungen würden noch Zeit in Anspruch nehmen. Die Schnelligkeit der Fertigstellung sei jedoch auch abhängig von den Leistungen der Handwerker. Sie merkte an, dass der Baumaßnahmenabschluss im Frühjahr 2016 realistisch sei.

StRin Weiß wollte wissen ob die Räumlichkeiten des Speichers evtl. für die Musikschule nutzbar wären. Dies verneinte Primke aus brandschutztechnischen Gründen.

Der Vorsitzende erklärte, dass somit auch das Bewerbungsverfahren für neue Träger dieser 3-gruppigen Kindertageseinrichtung eröffnet sei.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis und erteilt die Projektgenehmigung für die Nutzungsänderung Alte Schule PUC-Bhf mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 900.000.- €. Er stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Kosten in Höhe 900.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 5 Anwesend 26

TOP 6 Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Puchheim

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Beschlussvorlage, über welche bereits im Sozialausschuss am 08.06.2015 beraten wurde. Die Empfehlung des Sozialausschusses hierfür war einstimmig.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass der Vorsitzende den Beschluss zur Abstimmung stellte.

Beschluss

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Puchheim wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26

TOP 7 Änderung der Sportförderrichtlinien

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Änderungen der Sportförderrichtlinien und übergab das Wort zur näheren Erläuterung an die Sportreferentin StRin Wiesner. Diese unterstrich, dass vor allem redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden. Der Beantragungszeitraum wurde um 2 Monate nach vorne verlegt, damit die Auszahlung an die Vereine früher erfolgen könne. Sie fügte weiter hinzu, dass bei der Förderung von Großveranstaltungen lediglich die Fördersumme erhöht wurde. Des Weiteren erklärte StR Wiesner kurz den neu aufgenommenen Passus zur Sonderförderung von Vereinen in finanzieller Notlage. Über die Änderungen wurde am 11.05.2015 im Kultur- und Sportausschuss einstimmig abgestimmt.

StR Stricker bat darum unter § 5 Sonderförderung das Wort „rechtzeitig“ aufzunehmen, damit die Verwaltung und der Stadtrat auf den Antrag eines Vereines noch reagieren können. Herr Heitmeir erwiderte darauf, dass das Wort „rechtzeitig“ sehr unbestimmt sein und dass es im eigenen Interesse des Vereines liege sich rechtzeitig an die Stadtverwaltung bzw. den Stadtrat zu wenden.

StR Hoiß regte an, dass der höhere Fördersatz den Jugendlichen bis 18 Jahren und nicht bis 21 Jahren zu Gute kommen solle und diesbezüglich die Förderrichtlinien geändert werden müssten. Er erklärte, dass aus § 4 Abs. 3 und 4 der Sportförderrichtlinien nicht erkennbar wäre, wer über die Gewährung der Förderung entscheide, hier solle der Kultur- und Sportausschuss aufgenommen werden. StR Wiesner verwies insoweit auf § 4 Abs. 2 der Förderrichtlinien. Auch Herr Heitmeier pflichtete StR Wiesner bei und ergänzte, dass der Kultur- und Sportausschuss für alle in § 4 genannten Förderungen entscheide. Zudem erläuterte er, dass die Altersgrenze zur Förderung von Jugendlichen von einem Formblatt des BLSV übernommen wurde. Dieses Formblatt können die Vereine unverändert bei der Stadtverwaltung abgeben. Eine Änderung würde einen erheblichen Mehraufwand bedeuten für die Vereine und die Stadtverwaltung bedeuten. Es bestand Einigkeit darüber, die Altersgrenze, wie in den Förderrichtlinien genannt, bei unter 21 Jahren zu belassen. Der Vorsitzende erklärte abschließend, dass der Kultur- und Sportausschuss lt. Geschäftsordnung für die Gewährung von Zuschüssen und Sportförderungen zuständig sei. § 4 Abs. 1 der Sportförderrichtlinien wird um den Satz: „Über die Gewährung von Zuschüssen und Förderungen entscheidet der Kultur- und Sportausschuss.“ ergänzt. Diesbezüglich wird § 4 Abs. 2 wie folgt geändert: „Die Höhe der Förderung richtet sich nach folgenden Kriterien.“

Nach der Diskussion fasste der Stadtrat folgenden

Beschluss

Die Stadt Puchheim beschließt die Änderung der Sportförderrichtlinien mit Wirkung zum 01.01.2016. Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine Sportförderung in Höhe von insgesamt 210.000 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26

TOP 8 Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Gewerk Baumeister I

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Schmeiser für eine Einführung in das Vergaberecht.

Diese führte aus, dass sich die Stadt Puchheim zwingend an die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) als einschlägiges Grundlagenwerk für die Bauvergabe in Deutschland halten müsste. Weiter erläuterte sie, dass es vier verschiedene Vergabeverfahren gäbe, bei denen jeweils Schwellenwerte gelten. Sie gab in der Folge einen Überblick über die vier verschiedenen Arten der öffentlichen Auftragsvergaben.

Abschließend führte Schmeiser aus, dass die Stadt Puchheim immer gezwungen sei, dem günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen, auch wenn das Angebot eines in der Nachbarschaft befindlichen Unternehmens nur geringfügig teurer wäre. Ansonsten läge ein Vergabeverstoß vor, an welchen Rechtsfolgen geknüpft seien. In der Folge könnte u.a. bei förderfähigen Maßnahmen die Förderung entzogen werden und unter Umständen auch Bußgelder verhängt werden. Schmeiser erläuterte, dass die Stadt Puchheim in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen mit Firmen aus anderen Bundesländern gemacht habe, trotz deren weiter Anreise. Diese seien sehr zuverlässig gewesen.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob Kriterien wie Nachhaltigkeit oder Social Responsibility (= Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) angelegt werden könnten, antwortete Schmeiser, dass die Firmen selbst ihre Eignung nachweisen müssten. Insbesondere bei der beschränkten Ausschreibung erfolge die Eignungsprüfung bereits durch die Stadt Puchheim, da diese nur geeignete Firmen um Abgabe eines Angebots auffordere. Weiter erklärte sie, dass die Firmen u.a. eine Gewerberegisterauskunft vorlegen müssten ebenso wie Erklärungen, dass keine Bußgeldverstöße gegen das Mindestlohngesetz vorlägen. Im Leistungsverzeichnis könne die Stadt Puchheim festlegen, welche Voraussetzungen die Firmen erfüllen müssen (z.B. Energiesparen, keine Kinderarbeit, Tariftreue, etc.). Der Vorsitzende erfragte, was passiere, wenn sich bei der beschränkten Ausschreibung eine Firma bewerben würde, die nicht angeschrieben wurde. Frau Hofmann erklärte hierzu, dass durch die Bekanntgabe sich auch andere Firmen informieren und ein Angebot abgeben könnten, dies sei jedoch bisher noch nicht vorgekommen.

StRin von Hagen erfragte, warum Nachweise nachgefordert werden müssten, wenn doch aus dem Leistungsverzeichnis ersichtlich wäre, welche Unterlagen vorgelegt werden müssten. Lt. Schmeiser sei eine Nachforderung von Unterlagen nur notwendig, wenn die Firmen nicht alle gewünschten Unterlagen rechtzeitig vorlegen.

StR Pürkner bat darum, immer auch zu prüfen, ob es sich bei den günstigsten Angeboten nicht nur um Unterangebote handele. Frau Schmeiser erwiderte hierzu, dass regelmäßige Bietergespräche abgehalten würden, bei denen besonders günstige Angebote kritisch hinterfragt würden. Der Vorsitzende ergänzte hierzu, dass in der Beschlussvorlage eine Stellungnahme des Ingenieurbüros beigefügt wäre, ob das abgegebene Angebot realistisch sei.

StR Leone bat darum, die Ausführungen von Schmeiser dem Protokoll beizufügen.

StRin Strobl-Viehauser erkundigte sich wie mit einem Angebot eines bekanntlich unzuverlässigen Bieters umgegangen würde und ob es möglich sei dieses Angebot auszuschlagen. Schmeiser antwortete, dass es auch in diesem Falle nicht möglich sei das zweitgünstigste Angebot anzunehmen. Es wäre in der Folge nur möglich den Vertrag VOB konform zu kündigen. Danach müsste eine erneute Ausschreibung erfolgen.

StRin Eger erfragte ob es die Möglichkeit gäbe Firmen, die ihren Pflichten nicht ordnungsgemäß nachkämen, mit Konventionalstrafen zu belegen. Lt. Frau Schmeiser wird von der Möglichkeit der Konventionalstrafe in der Regel kein Gebrauch gemacht, da diese mit 0,1% des Auftragswertes sehr gering sei und daher nicht das zielführendste Mittel zur Aufgabenerfüllung sei.

In der Folge stellte der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Baumeisterarbeiten I an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Pfeiffer Baugesellschaft mbH Rosenheim, Oberastr. 18, 83026 Rosenheim, zum Bruttopreis 1.287.686,51 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26

TOP 9 Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Gewerk Elektroarbeiten

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Elektroarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma HET GmbH, Sonnenweg 2, 86504 Merching, zum Bruttopreis 814.663,71 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26

TOP 10 Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Gewerk Sanitär

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage.

StR Pürkner merkte an, dass er bereits vor vier Wochen einen Antrag auf Umplanung der Sanitäranlagen in der Schule am Gernerplatz gestellt habe und dieser nun nicht auf der Tagesordnung vermerkt sei. Weiter habe ihm die Verwaltung mitgeteilt, dass dieser Antrag erst in der nächsten Ausschusssitzung für städtische Bauten behandelt werden würde. Der Vorsitzende antwortete hierauf, dass dieser Antrag im nächsten Ausschuss für Städtische Bauten im Juli 2015 behandelt würde. Für die Vergabe des vorliegenden Gewerkes sei die beantragte Umplanung nicht entscheidend, da das Gewerk ggf. auch über einen Nachtrag so angepasst werden könnte, dass sie dem Antrag von StR Pürkner entspreche. Voraussetzung hierfür sei, dass der Ausschuss städtische Bauten, die Umplanung mehrheitlich beschließe. Dann könne auch den Bedenken von StR Burkhardt Rechnung getragen werden.

In der Folge stellte der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Sanitärarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Haustechnik Wiesenbach GmbH, Gewerbegebiet Waldstraße, 04522 Borna OT Zedtlitz, zum Bruttopreis 267.784,11 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 2 Anwesend 26

**TOP 11 Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau
hier: Vergabe Gewerk Heizung**

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch den Vorsitzenden erfolgte die Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Heizungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Haustechnik Wiesenbach GmbH, Gewerbegebiet Waldstraße, 04522 Borna OT Zedtlitz, zum Bruttopreis 156.652,98 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26

**TOP 12 Sportzentrum - Energetische Sanierung
Vergabe: Elektro**

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Beschlussvorlage. Frau Hofmann ergänzte hierzu, dass die Firma HET GmbH bisher sehr zuverlässig und termingerecht gearbeitet habe. Der Stadtrat fasste daraufhin folgenden

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Elektroarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma HET GmbH, Sonnenweg 2, 86504 Merching, zum Bruttopreis 163.456,77 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 0 Anwesend 26

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende wies auf die Aktion STADTRADELN hin und lud alle Anwesenden ein dort aktiv mitzumachen bzw. bat darum unnötige Autofahrten zu vermeiden.

Weiter teilte der Vorsitzende mit, dass am 24.06.2015 die Seniorenbürgerversammlung mit Seniorenbeiratswahlen stattfinden und dankte den ausscheidenden Beiräten für ihr eingebrachtes Engagement und ihre aktive Arbeit.

Zudem wies der Vorsitzende daraufhin, dass am 27.06.2015 Herr Hösele vom Architektenbüro Behnisch im Glashaus auf dem Grünen Markt zu Gast wäre um die Ideen und Ziele des ersten Preises in Zusammenhang mit den Entwicklungszielen der Stadtmitte Puchheim darzustellen.

Zu dem Kranunfall vom 22.06.2015 an der Wettersteinstraße, äußerte der Vorsitzende, dass es zum Glück zu keinem Personenschaden gekommen sei und sich die Sachschäden in Grenzen halten würden. Ein diesbezügliches Gutachten muss jedoch abgewartet werden.

StRin Wiesner wies daraufhin, dass am Spielplatz Kennedystraße ein deutlich veraltetes Verbotsschild stehe, welches mit einer Strafe in DM ausgezeichnet wäre. Sie bat darum, beim Landratsamt ein neues Schild in Auftrag zu geben.

StR Leone erfragte den Sachstand zu Anträgen der SPD-Fraktion: Defibrillatoren, Spielplatz Wohnpark Roggenstein und SV Puchheim Ort und bat um Information. Herr Heitmeir erklärte, dass er potentielle Sponsoren anschreiben werde, Herr Buschmann habe den Auftrag erhalten Standorte für die Defibrillatoren zu verifizieren und Frau Seibert wird in der KW 27 diesbezügliche Angebote einholen. Zum Thema Spielplatz Wohnpark Roggenstein, gab Frau Schmeiser bekannt, dass eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben wurde. Die Zuwegung des SV Puchheim Ort erhält lt. Schmeiser eine neue kiesgebundene Decke und zwei neue Lampen werden aufgestellt.

StRin Sippel erfragte, warum am Friedhofsparkplatz insgesamt 8 Schilder stünden die Parken nur bis zu einer Dauer von zwei Stunden erlaubten. StR Pürkner sowie der Vorsitzende erwiderten, dass dies zu Verhinderung von Dauerparken von z.B. Wohnmobilen notwendig sei. Frau Persoldt wird gebeten zu prüfen, ob die Vielzahl der Schilder noch notwendig ist.

StRin Gigliotti erfragte, ob der Antrag der Grundschule am Gernerplatz auf Erstellung eines Inklusionsprofils bereits bei der Regierung von Oberbayern eingegangen sei. Der Vorsitzende gab der Verwaltung daraufhin den Auftrag die Grundlagen eines Inklusionsprofils, dessen Folgen sowie die Bedeutung für die Stadt Puchheim als Sachaufwandsträger zu prüfen. Inwieweit Frau Frank-Amberger dieses Profil in die pädagogischen Entscheidungen einfließen lässt, darauf habe die Stadt Puchheim jedoch keinen Einfluss.

StR Wuschig wollte wissen, ob es möglich sei das Profil des Büchelwegs dahin gehend zu ändern, dass das Regenwasser besser abfließt. Der Vorsitzende teilte hierauf mit, dass dieses Thema bereits in der Fachbereichsleiterbesprechung am 22.06.15 angesprochen wurde. Weiter führte er an, dass eine erhöhte Wölbung leider durch das Räumen des Schneepflugs wieder abgetragen werden würde, er habe aber diese Thematik als Prüfauftrag an das Tiefbauamt weitergegeben.

StRin von Hagen wies daraufhin, dass externe Personen Schwierigkeiten hätten die Sitzungsunterlagen einzusehen. StRin Weiß informierte, dass durch Änderungen an den Einstellungen am Browser (Cache) der betroffenen Personen Abhilfe geschaffen werden könnte.

StR Burkhart teilte mit, dass das Straßenschild an der Blütenstraße/Allingerstraße sehr zugewachsen sei. Der Vorsitzende beauftragt daher den Bauhof hier Abhilfe zu schaffen.

Der Vorsitzende bedankte sich beim Publikum für das gezeigte Interesse und beendete die Sitzung um 21:17 Uhr.

Vorsitzender:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:

Jean Hoffmann